Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 72 (1952)

Artikel: Scheibe der Schiffsmeister der drei Orte Zürich, Schwyz und Glarus 1548

Autor: Boesch, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985591

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Scheibe der Schiffsmeister der drei Orte Zürich, Schwyz und Glarus 1548.

Von Prof. Dr. Paul Boesch.

Im Juli 1950 erwarb der Auslandschweizer H. C. Honegger in New York[1]) ein Glasgemälde, das einst zur Sammlung von Baron Albert Oppenheim-Cöln gehört hatte, und im Auktionskatalog vom 28./29. Oktober 1914 als Nr. 159 beschrieben und auf Tafel 56 abgebildet ist. Es tauchte dann 1937 in der Sammlung Bongy, Wien, wieder auf; dorther erhielt das Schweizerische Landesmuseum eine bisher unbeachtet gebliebene Photographie, auf der die Jahreszahl 1548 zu lesen ist, die in der Beschreibung von 1914 als ausradiert mitgeteilt wird und daher auf der damaligen Abbildung nicht zu sehen ist. H. C. Honegger ließ durch die Firma Fred Stein in New York eine Neuaufnahme machen[2]).

---

[1]) Über einzelne Stücke seiner Glasgemäldesammlung hat der Verfasser bereits berichtet in ZAK XI, 1950, S. 22 (Adam und Eva auf einer Chorherrenscheibe von Carl von Egeri) und ZAK XII, 1951, S. 65 (Tobias Stimmers allegorische Deckengemälde im Schloß zu Baden-Baden). Eine Beschreibung der ganzen Sammlung ist in Vorbereitung.

[2]) Seit 1914 hat das Glasgemälde, wie eine Vergleichung der Photographien zeigt, ziemlich schwere Schädigungen erlitten: außer Sprüngen im Schiffsbild ist namentlich die Partie zwischen dem Glarner Landolt und dem Rand durch Flickstücke arg entstellt. Es wurde daher für unsere Abbildung der Zustand von 1914 vorgezogen, indem im Schweizerischen Landesmuseum die Lichtdrucktafel im Oppenheim-Katalog photographiert wurde (Phot. SLM 42489).

Das rechteckige Glasgemälde im üblichen Format der Kabinettscheiben (32 cm hoch und 22 cm breit) zeigt in Renaissanceumrahmung ein figurenreiches Bild. Im Vordergrund stehen auf grüner Wiese drei diskutierende Männer, deren Namen und Wappen darunter stehen: links, von hinten gesehen, in blau-weiß halb geteiltem Gewand der Zürcher M(eister) Hans Ustery, in der Mitte in rotem Kleid der Schwyzer M(eister) Hans Oetling und rechts, ebenfalls rot, der Glarner M(eister) Casper Landold. Hinter ihnen fahren auf einem Gewässer, das wohl den Zürichsee darstellen soll, drei mit Säcken beladene Ledischiffe mit geschwellten Segeln von rechts nach links seeaufwärts. Ein Fähnchen auf dem Heck und das Wappen auf dem Segel bezeichnen die Insassen: in vorderer Linie hintereinander der Zürcher und der Schwyzer, neben (auf dem Bilde hinter) ihnen der Glarner. Am jenseitigen Ufer, das zu einer Hügelkette (dem Albis oder Etzel) aufsteigt, steht rechts eine Kirche mit Haus, links ein turmartiges Gebäude mit Haus. Weder die eine noch die andere Siedlung läßt sich m. E. identifizieren. Den Rahmen bilden zwei reiche Renaissance-Pilaster, braungelb mit grünen Basen und Kapitellen. Diese sind mit roten, nach oben sich vereinigenden Voluten verbunden. In den Zwickeln links in Renaissancemanier ein bärtiger König, rechts eine Königin, beide von Rankenwerk umspielt. Die Jahrzahl 1548 findet sich, kaum sichtbar, neben dem linken Bein des Meisters Hans Usteri.

Die auf schlichten Schilden aufgemalten Wappen stimmen nur teilweise mit den bisher bekannten Wappen der drei Geschlechter überein. Usteri: auf gelb eine stehende Mondsichel mit ausgeführtem Gesicht[3]); Oetling: auf gelb rote Blume, linke (herald.) obere Hälfte durch vier schmale Balken schräg geteilt[4]); Landolt: auf gelb ein schwarzes Hauszeichen[5]).

---

[3]) Im Wappenbuch von Dietrich Meyer von 1605 ist S. 9 das Wappen dieses Usteri-Zweiges etwas anders gestaltet: in Blau ein grüner Dreiberg, darauf ein von einem goldenen Stern überhöhter, liegender goldener Halbmond.

[4]) Im Wappenbuch des Kts. Schwyz, S. 155, finden sich andere Varianten des Oettling-Wappens, aber alle mit Blume.

[5]) Jakob Winteler, Wappenbuch des Landes Glarus, S. 50. Als frühestes Vorkommen wird ein Siegel von Ulrich Landolt, Landvogt zu Baden, erwähnt, welches ebenfalls eine Hausmarke aufweist.

Der Beschreiber des Oppenheim-Kataloges von 1914, O. von Falke, bezeichnete als Meister dieses Glasgemäldes den Zürcher Karl von Egeri. Diese Zuweisung des in jeder Hinsicht prächtigen und interessanten Stückes an den bedeutendsten Künstler um die Mitte des 16. Jahrhunderts läßt sich nicht mit völliger Sicherheit festhalten; die Schrift weicht von derjenigen der signierten oder sonstwie sicheren Arbeiten des Karl von Egeri ab. Wegen der möglichen Zuweisung an den ebenfalls bedeutenden Glasmaler Ulrich Ban s. Anm. 14.

Dieses von den drei Männern aus Zürich, Schwyz und Glarus gestiftete Glasgemälde bildet eine hübsche Illustration zu der aus den Akten bekannten Geschichte der Schiffahrt von Zürich nach Wallenstadt. Otto Vollenweider hat 1913 in seiner Dissertation „Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Walenstad-Zürich-Basel", erschienen in den Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. IV, Heft 3, das Thema gründlich behandelt. Die Namen der drei auf dem Glasgemälde dargestellten Schiffsmeister der drei Orte begegnen uns freilich in seiner, das Wesentliche und Sachliche heraushebenden Abhandlung nirgends; und so ist es wohl gerechtfertigt, auf Grund der Akten[6]) zum besseren Verständnis des Glasgemäldes die Geschichte der Oberwasser-Schiffahrt (so lautet der Name für die Strecke Zürich-Wallenstadt) um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse hier darzustellen.

Der Wasserweg von Zürich nach Wallenstadt war für den Handel mit Italien über den Septimer von größter Wichtigkeit. In Zürich wurde das Gewerbe von den in einem Berufsverband zusammengeschlossenen Oberwasser-Schiffsleuten ausgeübt. Aber die Tatsache, daß unterwegs vom Obersee bis zum Walensee die reißende Linth zu befahren war und daß deren Anstößer die Orte Schwyz und Glarus waren, die ihre Rechte geltend machten, gab Anlaß zu vielen Streitigkeiten. Obschon bereits im Jahre 1498 ein Abkommen getroffen worden war, mehrten sich die Beschwerden der Glarner zu Beginn der dreißiger Jahre, wobei Glarus häufig von Schwyz sekundiert wurde. Die beiden Orte beklagten sich, daß ihren Schiffsleuten in Zürich die „Wyderfur", d.h. das Aufladen von Waren für

---

[6]) Staatsarchiv Zürich, A 82.1, Fasc. III: Schiffahrt 1433—1568.

Glasscheibe der Schiffsmeister der drei Orte Zürich, Schwyz und Glarus 1548

die Rückfahrt, verboten werde und daß die Schiffsleute von Zürich gegenüber denen von Weesen und Wallenstadt sich Eingriffe erlaubten. Schon im Jahre 1531 machen daher die beiden Orte Vorschläge „vom Far und Schiffig halb". Sie verdichten sich 1532 zu Artikeln, u.a. zu dem, daß jedes Ort „einen Schiffsmann dartue". Zürich zog die Sache, angeblich wegen des gerade stattfindenden Marktes, hinaus, wahrscheinlich aber weil es zwei Schiffsmeister beanspruchte. Das veranlaßte Schwyz und Glarus zu dem scharfen Schreiben vom 9. November 1532, in dem sich auch der Passus findet: „... (wir) achtent ouch nit, das ir mer Schiffmeister dan yedes Ort under uns haben." In der Antwort vom 17. November lenkte Zürich in dieser Frage ein, schlug aber als Tagungsort statt Einsiedeln „die Herberg zu Uznach" vor. Dort kam es denn auch am St. Conradstag, 26. November 1532, zu der Einigung, der sog. Oberwasser-Schiffeinung[7]), deren Wortlaut außer bei Vollenweider S. 480 auch in den Eidg. Abschieden IV, 1b, S. 1442, zu lesen ist. Sie regelte bis ins Einzelne den Transport von Waren und Personen von Zürich bis Wallenstadt und umgekehrt und sah u.a. vor, daß jedes Ort einen Schiffsmeister bestelle. Diese wurden laut Schreiben von Schwyz und Glarus an Zürich vom 5. Dezember 1532 schon auf den nächsten Mittwoch zu einer Instruktion nach Weesen aufgeboten. Ihre Namen werden zunächst nicht genannt, begreiflicherweise, da Hans Usteri erst am 9. Dezember 1532 zum Schiffsmeister gewählt wurde[8]).

Aber im folgenden Jahr (30. September 1533) richten die Schwyzer Ulrich Güpfer, der Vogt im Gaster, Hans Oettling[9]) und Untervogt Schärer, in Schänis versammelt, an Zürich die Bitte, daß Meister Hans Usteri nicht abgestellt werde, sondern ein weiteres Jahr Schiffsmeister bleiben dürfe; „dann zuo disen Dingen nach siner Geschicklikeit sin glich wenig, sünder schwerlich funden werdind". Ein Jahr darauf (30. September 1534)

---

[7]) StA.Z., a.a.O., „Ordnung der Oberweßern halb, so die Linndt uf farent, wie sich die drü Ort Zürich, Schwytz und Glarus deren zu Utznach mit einanderen vereinbaret hand uff Sannct Cuonratstag Anno 1532".

[8]) StA.Z., B VI 252, Ratsprotokoll, Bl. 239.

[9]) Siehe HBLS II, Nr. 3, wo seine Stellung als Schiffsmeister nicht erwähnt ist. Im Jahr 1573 wird in den Zürcher Akten Melchior Lindauer als Schwyzer Schiffsmeister genannt.

richten Kaufleute aus Pünten ein ähnliches Schreiben an Zürich und bitten, Meister Hans Usteri ein weiteres Jahr „sin Dienst uff dem Oberwasser ze gunnen; dan er uns das best thuon und uns erlich und redlich geferket hat".

Nach Hofmeister, Genealogische Tabellen[10]), ist Hans Usteri der dritte Sohn des Fischers Jacob Usteri, der bei Kappel umkam. Der Schiffsmeister Hans Usteri wurde 1541 Zwölfer zu Schiffleuten und starb am 19. Mai 1567[11]).

Schon drei Jahre nach der Einung von 1532 mußte auf einem Tag zu Rapperswil (2. November 1535) neuerdings über den Schiffslohn, über die Ordnung wegen Ausladens der Waren und über die Pflichten der Schiffsmeister und ihrer Knechte verhandelt werden. Diese mußten schwören, „daß keiner mehr üppigklich mit Fröwlin umbgehe, ouch nit spile noch zuotrinke". Es war zur übeln Gewohnheit geworden, daß die Schiffsleute auf der Fahrt die Weinfässer („Rörli") anzapften und über Gebühr sich gütlich taten.

In den folgenden Jahren begegnen wir Klagen wegen verlorener Waren und einer des Schiffsmeisters Hans Oettling von Schwyz wider die anderen Schiffsmeister wegen zu Grunde gerichteten Salzes. Dieser Schwyzer Schiffsmeister (Oettling, Thetling, Tettlig) scheint neben seinem Schiffsmeisteramt auch Warengeschäfte auf eigene Rechnung gemacht zu haben. Darum wird auf einem Tag zu Uznach (18. Januar 1545) beschlossen, „daß der Tettling eyntwäders an dhand neme, eyn Schiffmeister belybe und der Koufmannschaft abstande oder der Koufmannschaft anhange und den Schiffgwärb verlasse, wie es die Schiff-Ordnung zuogyt".

Am 21. Juni 1548 wurde ein neuer genauer Tarif für die Schiffmeister des Oberwassers aufgesetzt. Das ist die Situation, in der die drei auf der Wappenscheibe dargestellten Männer sich zusammentaten und einer uns nicht bekannten Persönlichkeit dieses Glasgemälde schenkten.

Der dritte im Bund, der Glarner Casper Landolt, wird in den Zürcher Akten, in den Schreiben von Glarus an Zürich,

---

[10]) Zentralbibl. Zürich, Graph. Slg., Gen. D 159 n. Die dort irrtümlich angegebene Heirat mit Regula Thumysen bezieht sich auf einen andern, den Schultheißen Hans Usteri.

[11]) Stadtarchiv Zürich, Totenbuch Großmünster. Die Angabe Hofmeisters, er sei 1566 gestorben, ist zu berichtigen.

nirgends mit Namen genannt. Der Freundlichkeit von Dr. J. Winteler, Landesarchivar in Glarus, verdanke ich folgende, den Glarnerakten entnommene Angaben über ihn. Aus ihnen geht hervor, daß Kaspar Landolt, in Niederurnen wohnhaft, seit spätestens 1544 Schiffsmeister gewesen ist. Im September 1547 ersucht er den Rat, ihn für 1548 wieder zum Schiffsmeister zu nehmen, was bewilligt wird. Am 13. September 1548 wird er mit Jakob Manoser (Noser) und Fridli Tschirki zu einem Schiffsmeister ernannt[12]). 1553 bewirbt er sich nochmals, aber vergeblich. 1559 ist er gestorben[13]).

Die beiden andern Schiffsmeister, Usteri und Oettling, der 1558 als zu Wallenstadt wohnhaft erwähnt wird, behielten ihr Amt noch Jahre lang, freilich nicht ohne daß die Klagen gegen sie sich häuften und daß mehrmals ihre Absetzung verlangt wurde. Am aufschlußreichsten ist ein Schreiben von Glarus an Zürich vom 16. August 1558, aus dem hervorgeht, daß sich der Zürcher Schiffsmeister Hans Usteri und sein Kollege von Schwyz, Hans Oettling, nicht an ihr Pflichtenheft (Eidzettel) hielten, indem sie ihr Amt nicht selber ausübten, sondern sich durch Knechte vertreten ließen, die nicht allzuviel von der Schiffahrt verstünden. So sei kürzlich auf dem Walensee ein Schiff untergegangen, bei dem die Leute alle ihre Güter verloren hätten. Meister Hans Oettling sei meistenteils nicht auf dem Fahr, sondern gehe seinen eigenen Geschäften nach und Meister Hans Usteri sei bereits ein so altersschwacher Mann, daß die Hauptlast auf dem Schiffsmeister von Glarus liege. Es ergehe deshalb an Zürich und Schwyz das freundliche Begehren, daß das Zürcher und Schwyzer Schiffsmeisteramt wieder von

---

[12]) Da Glarus mit Schwyz sich 1532 energisch dagegen gewehrt hatte, daß Zürich zwei Schiffsmeister habe (s. oben), mag es auffallen, daß Glarus nun sogar drei Schiffsmeister ernennt. Der erwähnte Jakob Manoser unterzeichnet schon 1545 neben Usteri und Oettling ein Abkommen; er wird um 1560 abgesetzt. An seine Stelle tritt sein Sohn Fridli Manoser, für den sich 1561 Glarus einsetzt. 1573 sind Schiffsmeister von Glarus Jacob Müller und Ulrich Landolt.

[13]) Die Gerichtsakten befassen sich mehrfach mit Kaspar Landolt: schon 1532 steht er vor dem Rat wegen Friedensbruchs. 1550 ist ihm seine ehebrüchige Frau durchgegangen. 1555 erregt er Anstoß, weil die Tochter des Schiffsmeisters Alexander Elmer in Bilten in seinem Hause wohnt; die Dirne oder Mätze wird in den Turm gelegt und Meister Kaspar Landolt mit ihr gebüßt. 1558 weilt das Meitli wieder in seinem Haus, und Landolt sagt aus, er bringe sie nicht von ihm weg; der Landweibel muß sie wegweisen.

einem zuverlässigen, sachverständigen und arbeitsamen Mann versehen werde, der die Aufsicht über die Schiffsgüter selber besorge.

Diese Klage scheint nichts gefruchtet zu haben; denn am 19. Oktober 1563 beschwert sich Glarus auf Begehren seines Schiffsmeisters Ulrich Stucky neuerdings über das saumselige Verhalten Usteris und Oettlings. Da diese beiden beanstandeten Männer noch Ende 1564 ihres Amtes walten, während Glarus als neue Schiffsmeister Lienhart Halter und Jacob Galletin erwähnt, ist anzunehmen, daß Hans Usteri bis zu seinem 1567 erfolgten Tode im Amte blieb.

Unser Glasgemälde von 1548 zeigt die Schiffsmeister der drei Orte, die nach den Akten allerlei Späne miteinander hatten, in schönster Eintracht. Wie groß das Ansehen der Schiffsmeister der befreundeten Orte in Zürich gewesen ist, beweist die Schenkung von zwei außergewöhnlich großen Standesscheiben an Landolt und Oettling in den Jahren 1546 und 1548[14]).

Die Darstellung von Schiffen und Schiffsleuten ist auf schweizerischen Glasgemälden nicht gerade häufig zu finden. Im Zürcher Taschenbuch 1934 gelangte eine Wappenscheibe der Schiffsmeister des Niederwassers von 1581 zur Veröffentlichung[15]). Die Schaffhauser Meister verwendeten gelegentlich das Motiv, was ja für die am Rheinverkehr gelegene Stadt gegeben war[16]). Auch vom Zürcher Christoph Murer existiert

---

[14]) Staatsarchiv Zürich, F III 32, Seckelamtsrechnung 1546/47, S. 97: 15 ℔ 19 β 6 Haller nam Uli Ban umb zwey Venster, gehort eines Caspar Landolt, Schiffsmeister zů Glaris, ... 1548/49. S. 87: 22 ℔ 10 β 10 ₰ umb ein Venster Hansen Tetling von Wallistadt, nam Ban; was gar groß; ist in ein bogen gmacht. — Daraus, daß beide vom Rat geschenkten Ehrenwappen vom Glasmaler Ulrich Ban verfertigt worden sind, lassen sich leider keine sicheren Schlüsse auf den Verfertiger der privaten Schiffsmeisterscheibe von 1548 ziehen.

[15]) Zürcher Taschenbuch 1934, Titelbild mit Text von F. O. Pestalozzi, S. 96—100. Die Zuweisung dieses Glasgemäldes, das sich im Schweizerischen Landesmuseum befindet, an den Glasmaler Mathias Lindinner ist ganz hypothetisch.

[16]) Von Jeronimus Lang besitzt das Histor. Museum St. Gallen einen Scheibenriß, abgebildet bei H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Abb. 43; Hans Caspar Lang hat um 1600 einen Riß für die Kaufleutezunft gezeichnet (s. Boesch, Schaffhauser Beiträge 1948, Nr. 136); im Oberbild einer Wappenscheibe in Privatbesitz von zirka 1570 ist eine Stadt an einem Fluß gemalt, auf dem Kähne schwimmen, einer schwer beladen mit Fässern.

ein Entwurf zu einem Glasgemälde von 1598[17]), auf dem er den Warentransport auf dem Rhein in der Weise darstellte, daß er in drei Schichten übereinander oben die Befrachtung des Warenschiffs, im Mittelbild die lustige Talfahrt unter Gesang und Spiel und unten die Verladung zeichnete. Etwas rätselhaft ist, wieso der späte Wiler Glasmaler Hans Caspar Gallati dazu kam, zweimal das Motiv zu verwenden, 1675 für den Matheus Kunz von Wattwil[18]) mit Darstellung von Schiffen der Hansastädte und 1679 für ein Freundespaar[19]). Eine späte Arbeit ist das Rundscheibchen, das „Ein Ehrende gesellschaft Deren Herren Schiffgesellen zu Altorff Anno 1734" beim Zuger Glasmaler Joh. Baptist Müller hat herstellen lassen[20]).

---

[17]) In der Kunsthalle Karlsruhe, Tafel 44 bei P. Ganz, Handzeichnungen schweizerischer Meister.

[18]) P. Boesch, Die Toggenburgerscheiben Nr. 31 und 32 mit Abb. 26.

[19]) Im Schweizerischen Landesmuseum. Abb. 5 bei P. Boesch, Hans Caspar und Hans Balthasar Gallati im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1935.

[20]) Glasgemälde der Sammlung Ermitage in St. Petersburg, ZAK VI, 1944, S. 161 Nr. 160 mit Abb. 11 auf Tafel 48.